

## Landsgemeindebeschluss zur Revision des Energiegesetzes (Gegenvorschlag Initiative Pro Windenergie)

*Die Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt (BauKo) stellt dem Grossen Rat folgenden Antrag*

Der erste Satz in Art. 14c Abs. 3 soll wie folgt lauten:

Für die definitive Festsetzung des Standorts Honegg im Richtplan ist der **Grosse Rat** zuständig.

Begründung:

Die BauKo vertritt die Meinung, dass Entscheide, die den Richtplan betreffen, nicht an die Landsgemeinde gehören. Ein Landsgemeindeentscheid zur definitiven Festsetzung des Windkraftstandorts Honegg im Richtplan wäre überhaupt der erste Volksentscheid zu einem Richtplan in der Schweiz.

Die BauKo erachtet es als schwierig, die gemäss Raumplanungsgesetz verlangte Interessenabwägung im Landsgemeindemandat darzustellen. Noch schwieriger dürfte es sein, den Richtplanentscheid der Landsgemeinde zu begründen und transparent darzulegen, wie dies ebenfalls im Raumplanungsgesetz verlangt wird.

Die Kompetenzen für Änderungen des Richtplans liegen im Kanton Appenzell I.Rh. eigentlich klar bei der Standeskommission. Mit dem vorgelegten Gegenvorschlag macht die Standeskommission aber klar, dass sie über die Festsetzung des Standorts Honegg im Richtplan nicht erneut befinden möchte. Dies ist auch verständlich, denn: Sollte die Standeskommission nämlich bei einer erneuten Abwägung der Interessen zum gleichen Schluss kommen wie bei der Prüfung im November 2018, ergäbe sich hinsichtlich des Windkraftstandorts definitiv eine Sackgasse.

Den Richtplanentscheid der Landsgemeinde zu übertragen, um für den Entscheid eine maximale Legitimation zu erreichen, erachtet die BauKo als den falschen Weg. Das Volk setzt hinsichtlich der Windkraft auch dann ein klares Zeichen, wenn es die mit dem Gegenvorschlag bewirkte Revision des Energiegesetzes annimmt. Der Entscheid über die definitive Festsetzung im Richtplan soll aber ausnahmsweise, analog zur Zuständigkeitsordnung in den Kantonen Solothurn, Schwyz und Freiburg, im Grossen Rat vorgenommen werden.